

SCHUTZKONZEPT DER GEMEINDE KNONAU

Für die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Bund, Stand am 15. April 2021) und Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Ausgangslage

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen (GV) ist erlaubt und unterliegt keiner Beschränkung der Personenzahl. Die Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Die Vorgaben für die Schutzkonzepte gemäss Art. 4 Abs. 2 sind im Anhang der Covid-19-Verordnung besondere Lage detailliert aufgeführt.

1. Grundsätzliches

Gesichtsmasken

Der Bundesrat hat per 29. Oktober 2020 weitgehende und schweizweit geltende Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verordnet. Demnach gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskenpflicht. Dies bezieht sich auch auf die Durchführung von Gemeindeversammlungen. Daher ist das Tragen einer Gesichtsmaske im Versammlungslokal sowie auf dem ganzen Gelände der Stampfi obligatorisch. Die Durchsetzung der Maskentragpflicht erfolgt mittels Hinweisplakaten, Eingangskontrollen sowie einer generellen Überwachung während dem ganzen Anlass.

Abstand zwischen den Personen

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Gesichtsmaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) nicht eingehalten werden kann. Daraus ergibt sich der erforderliche Abstand von 1.5 Metern, welcher zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist.

- **Im Sitzplatzbereich sind in Abweichung von dieser Vorgabe die Plätze so zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten wird. Diese Vorgabe wird in der Stampfi mittels Plakate publiziert.**

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Im Sinne des maximalen Schutzes wird die Abstandsregel trotz der Maskentragpflicht eingehalten und bei der Anordnung der Sitzplätze berücksichtigt, sofern dies die Besucherzahl zulässt.

Erhebung von Kontaktdaten

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact Tracing unter den vorgegebenen Angaben zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet. Bei einer Ansteckung mit Covid-19 sind die Teilnehmenden der GV verpflichtet, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 044 768 50 50) umgehend mitzuteilen.

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Sitzplatznummer

Auf jedem Sitzplatz wird ein Kontaktdatenblatt platziert, welches zwingend ausgefüllt werden muss. Bitte werfen Sie den Talon in die dafür vorgesehene Urne beim Ausgang.

Sektor für Teilnehmende mit spezifischen Bedürfnissen

Teilnehmende, welche aus medizinischen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können, werden einem spezifischen Sektor zugewiesen.

Besonders gefährdete Personen

Auch besonders gefährdete Personen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Das vorliegende Schutzkonzept gewährleistet den Schutz auch für diese Personengruppen. Über dieses Schutzkonzept hinausgehende Massnahmen, beispielsweise das Tragen einer FFP2- Schutzmaske, obliegt jedem Einzelnen. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

2. Organisation und Infrastruktur

Räumlichkeiten

Die Stimmberechtigten nehmen im Stampfisaal Platz. Nicht stimmberechtigte Gäste können die Gemeindeversammlung vom seitlichen Sektor mitverfolgen.

Lüftung

Um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten, wird der Saal während der ganzen Generalversammlung maximal durchlüftet werden.

Garderobe

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu- und Austritt zu der Versammlung

Es ist zu priorisieren, dass die Stimmberechtigten so im Stampfi-Saal platziert werden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Sind die Kapazitäten ausgeschöpft, wird der Saal sektorenweise, unter Inkaufnahme der Unterschreitung des Mindestabstandes, aufgefüllt.

Apéro

Infolge der aktuellen epidemiologischen Situation findet nach der Gemeindeversammlung kein Apéro statt.

Schutz- und Kleinmaterial

Pro Sitzplatz werden ein Bleistift und ein Kontaktdatenblatt zur Verfügung gestellt. Den Teilnehmenden werden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt.

Reinigung von Mikrofonen und Oberflächen

Die Mikrofone und Oberflächen der Rednerpulte werden nach jedem Wechsel der Rednerin/des Redners gereinigt und desinfiziert.

Sanitarische Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen vor Ort stehen unter Einhaltung der Abstandsregel und unter Einhaltung der Personenanzahlbeschränkung (Plakat) zur freien Verfügung.

Allgemeine Hygienevorschriften

Beim Haupteingang werden Händedesinfektionsstationen bereitgestellt.

Sanitätsdienst

Bei medizinischen Zwischenfällen steht ein Sanitätszimmer zur Verfügung. Für weitergehende Massnahmen ist der Notruf (144) zu alarmieren. Beim gegenüberliegenden Gemeindehaus, Stampfstrasse 1, steht ein Defibrillator zur Verfügung.

3. Kommunikation

Publikation

Im Rahmen der Publikation der Gemeindeversammlung wird hinsichtlich dem Schutzkonzept wie folgt informiert:

Es werden keine Papierdokumente abgegeben. Die Weisungsbroschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder auf Wunsch per Post zugestellt werden.

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird zusammen mit den Geschäftsdokumenten auf der Gemeindeforum www.knonau.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) veröffentlicht und bei Bedarf laufend aktualisiert.

Das Tragen der Gesichtsmasken ist obligatorisch.

Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, spezifische Krankheitssymptome spüren oder Sie sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

Bitte schützen Sie sich und andere, indem Sie generell die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie einhalten.

4. Kommunikation vor Ort

Allgemeine Informationen vor Beginn der Versammlung

Nebst den offiziellen Plakaten des BAG, welche an gut sichtbaren Stellen platziert werden, wird vor Beginn der Versammlung in allen Räumlichkeiten auf den Leinwänden und Bildschirmen auf die wichtigsten Handlungsanweisungen aufmerksam gemacht.

- ✓ Sitzordnung (zwischen "fremden" Personen ein Sitzplatz freilassen, Familien und Personen des gleichen Haushalts ohne Abstand).
- ✓ Bitte wechseln Sie während der Versammlung keine Sitzplätze.
- ✓ Das Tragen der Gesichtsmaske ist obligatorisch.

Informationen falls die Mindestabstände unterschritten werden müssen

Es kann nicht garantiert werden, dass bei der Bestuhlung im Versammlungslokal die vorgeschriebene Distanz von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Personen welche nicht aus dem gleichen Haushalt stammen halten, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 m zueinander ein.

6. Verantwortlichkeiten

Für die Planung und Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die Gemeindepräsidentin Esther Breitenmoser sowie der Gemeindevizepräsident & Sicherheitsvorsteher Rico Roth verantwortlich. Sie stehen den zuständigen kantonalen Stellen vor, während und nach der Veranstaltung als Kontaktpersonen zur Verfügung.

Knonau, 27.04.2021

GEMEINDERAT KNONAU

Gemeindepräsidentin:



Esther Breitenmoser

Gemeindeschreiber:



Sven Alini